



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

6/2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 11. September 2020, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung:	20.30 Uhr
Ende der Sitzung:	00.05 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Rochus Neururer Beate Haid (Ersatzmitglied) Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	Florian Larcher, Jürgen Eiter, Hubert Rauch
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	3
Schriftführer:	Andreas Rauch
Zu Pkt. 1)	DI (FH) Gisela Egger und Mag. Manuel Flür vom Regionalmanagement Imst

Tagesordnung

1. Vorstellung der KEM und KLAR (Klimawandelanpassungsregion Pitztal) durch das Regionalmanagement Imst
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Dachsanierung beim ehemaligen Volksschulgebäude Plangeroß
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit der Firma Fröschl betreffend Blocksteinentnahme und Deponie beim Steinbruch Söllberg
4. Genehmigung über den Abschluss des Stromliefervertrages für das Jahr 2021 mit der Naturkraft Energievertriebs-GmbH
5. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neurur
6. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B23 BICHL - HAID, Gste. 2140/1, 2138/1 sowie Teilflächen der Gste. 5336, 2139, 2137, 2134 und .208 (Teilfläche des Gstes. 7056 neu)
7. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B22 MANDARFEN – SPORTIV-HOTEL MITTAGSKOGEL, Gst. 5627
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „WEISSWALD - SCHLIERENZAUER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 4691/2 in „Sonderfläche Holz- und Geräteschuppen“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Ein besonderer Gruß wird an die beiden Vertreter vom Regionalmanagement Imst, Frau DI (FH) Gisela Egger und Herrn Mag. Manuel Flür gerichtet.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, die Punkte:

- *Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B24 SCHEIBE 60 und 215 – LARCHER, Gste. 5752/1, 5752/2 und .834 und*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN - FINAZZER“ betreffend des Gstes. 5641/1 von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016*

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzliche Punkte 9) und 10) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

In weiterer Folge berichtet Bürgermeister Elmar Haid von jenen Maßnahmen, welche aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates in der **Sitzung vom 15.07.2020** vorzunehmen waren:

Auf Nachfrage von GR Michael Santeler teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass ursprünglich als Baubeginn für den Neubau der Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) der 14.09.2020 bekanntgegeben wurde. Den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten hat die Firma AT Thurner Bau, Imst erhalten. Allerdings wird sich der Baubeginn verzögern, weil die WE zu kurzfristig um die wasserrechtliche Bewilligung für die Bauwasserhaltung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst angesucht hat. Hierfür wurde als Verhandlungstag der 24.09.2020 mitgeteilt.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass ausnahmsweise die Sitzung auf Freitag verlegt werden musste, weil am Donnerstag die Jahreshauptversammlung der Ortstelle St. Leonhard des Roten Kreuzes stattgefunden hat.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Zu Beginn führt Bürgermeister Elmar Haid erläuternd aus, dass das geplante Projekt im Vorfeld dem Planungsverband vorgestellt wurde und von den Anwesenden grundsätzlich befürwortet wurde. In den Gemeinden Arzl, Wenns und Jerzens wurden hierzu bereits zustimmende Beschlüsse gefasst. Er erwähnt auch, dass GR Michael Santeler bei Informationsveranstaltungen, wo ua. auch dieses Projekt vorgestellt wurde, teilgenommen hat. In weiterer Folge ersucht er die Vertreter des Regionalmanagement Imst um ihre Ausführungen:

Anhand einer Präsentation, die den Gemeinderäten in digitaler Form per Email als Anhang zum Protokoll übermittelt wird, werden die Projekte Klima- und Energie-Modelregion (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) vorgestellt.

Ziele dieser Vorhaben sind den steigenden Energieverbrauch und den damit verbundenen dramatischen Anstieg der CO₂-Konzentration bis zum Jahr 2050 um 50% zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energie um 30% zu steigern. Für Maßnahmen, die Gemeinden in den Modellregionen planen, gewährt der Bund höhere Investitionsförderungen.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt KLAR!-Pitztal sind positive Gemeinderatsbeschlüsse in allen Pitztaler Gemeinden.

Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes und für die Hilfestellung bei der Förderungsabwicklung wird im Planungsverband Herr Mag. Manuel Flür als Modellregionsmanager ab 01.05.2021 mit 20 Wochenstunden angestellt.

Die Kosten für die Erarbeitung dieses Konzeptes betragen € 33.334,-- . Abzüglich der Förderung in Höhe von € 25.000,-- beträgt der Eigenmittelanteil € 8.334,-- , der nach der Einwohnerzahl auf die vier Gemeinden des Pitztals aufgeteilt wird.

Für das Management und für die Umsetzungsmaßnahmen in der Zeit vom 01.05.2022 bis 30.04.2024 betragen die Gesamtkosten € 133.334,-- . Nach Abzug der Förderung in Höhe von € 100.000,-- betragen die Eigenmittel € 33.334,-- , der wiederum wie vorhin genannt, finanziert wird.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Elmar Haid bei den beiden Vertretern des Regionalmanagements Imst für ihre Präsentation.

Er erwähnt, dass einige Projekte auch für die Gemeinde St. Leonhard interessant sind, wie beispielsweise das Neophytenmanagement oder die Schaffung von Regenwasserrückhaltebecken zur Entlastung von Oberflächenentwässerungen.

Von Frau DI Gisela Egger wird an die anwesenden Gemeinderäte ein Zwischenbericht über das in der Umsetzung befindliche Projekt „KLAR! Kaunergrat“ ausgeteilt, welcher ebenfalls dem erwähnten Email in digitaler Form als Anhang zum Protokoll beigelegt wird.

Auf Anfrage von GR Philipp Eiter wird von Mag. Manuel Flür mitgeteilt, dass der Fördersatz für Projekte, welche über LEADER eingereicht werden können, 65% beträgt. Der Prozentsatz für Vorhaben, für denen eine Wirtschaftsförderung beantragt wurde, beträgt zwischen 20% bis 40%.

Auf Antrag des Bürgermeisters **wird vom Gemeinderat einstimmig** eine Teilnahme an den oben näher beschriebenen Projekten und die Übernahme der anteiligen Kosten an der Finanzierung der Eigenmittel **zugesichert**.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten die von BM DI Herbert Hafele übermittelte Kostenschätzung anhand nachfolgender Zusammenstellung zur Kenntnis:

Kostenschätzung Dachsanierung Wohn- und Vereinshaus Plangeross

Baukosten

Baustelleneinrichtung	5.500.-	
Schutzmaßnahmen	2.000.-	
Abbruch Blecheindeckung	10.000.-	
Abbruch Zimmerer	9.000.-	
Deponie + Entsorgung	2.500.-	
Zimmerer	20.000.-	
Isolierer + Dämmung	40.000.-	
Spengler	10.000.-	
Fenster Gauben	4.000.-	
Regien	4.000.-	
Rinnenheizung anpassen	500.-	
Unvorhergesehenes	5.000.-	
Summe Baukosten:	112.500.- netto	135.000.- Brutto
Planung, Ausschreibung	2.400.-	
örtliche Bauaufsicht	2.400.-	
	4.800.- netto	5760.- Brutto

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass der Bund in den letzten Wochen das Kommunale Investitionspaket 2020 in der Höhe von einer Milliarde Euro beschlossen hat. Unterstützt werden damit Investitionen der Gemeinden mit 50% der Projektkosten. Der bereits bewilligte Zweckzuschuss für die Gemeinde St. Leonhard beträgt ca. € 145.000,--.

Deshalb ist geplant, die Hälfte der Dachsanierungskosten mit dieser Förderung zu finanzieren. Zudem wird auch eine Wohnhaussanierungsförderung beim Land Tirol beantragt. Die Ausschreibung, welche an acht Firmen versandt wird, beinhaltet zwei Sanierungsvarianten, nämlich die Ausführung als Kaltdach (mit Hinterlüftung) und als Warmdach. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde BM DI Herbert Hafele beauftragt, Alternativen für eine andere Möglichkeit der Heizung für das Gebäude zu erheben und hierfür Angebote für den Austausch der in die Jahre gekommenen Ölheizung einzuholen.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Sanierung des Daches beim ehemaligen Volksschulgebäude im Jahr 2021 durchzuführen. Diesbezüglich wird BM DI Herbert Hafele beauftragt, Angebote für die vorhin erwähnten Sanierungsvarianten einzuholen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu erstellen.

Die von BM DI Herbert Hafele bekanntgegebenen Kosten für Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht in Höhe von netto € 4.800,-- werden **einstimmig genehmigt**.

Weiters wird BM DI Herbert Hafele beauftragt, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Austausch der bestehenden Ölheizung durch ein alternatives Heizsystem zu prüfen und hierfür Angebote einzuholen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte vom Besprechungstermin mit Vertretern der Firma Fröschl betreffend Vertragsverlängerung für eine Blocksteinentnahme im Steinbruch Söllberg.

Anhand des Lageplanes des Ingenieurbüros i.n.n. vom 06.02.2020 wird der geplante Erweiterungsbereich den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig soll auch die genehmigte Deponie von derzeit ca. 200.000 m³ auf eine Million m³ vergrößert werden. Das Projekt wurde bereits dem Landesumweltanwalt vorgestellt. Von diesem wurde die Vergrößerung der Deponie im erwähnten Ausmaß am geplanten Standort befürwortet.

Das Vorhaben der Firma Fröschl wurde im Vorfeld auch den Mitgliedern im Bauausschuss vorgestellt.

Der bestehende Steinentnahmevertrag wurde auf 15 Jahre abgeschlossen und endet mit Dezember 2020.

Die derzeitige Entschädigung, welche von der Firma Fröschl an die Gemeinde für die Blocksteinentnahme ausbezahlt wird, beträgt netto ca. € 3,-- pro Tonne.

Von einigen Gemeinderäten wurde angeregt, mit Gemeinden, in denen ebenfalls ein Steinbruch betrieben wird, hinsichtlich der Entschädigung für die Blocksteinentnahme Rücksprache zu halten. Dann könnte mit einer eventuellen Erhöhung des Abbauzinses für die Genehmigung der Vertragsverlängerung besser argumentiert werden.

Bisher konnte die Gemeinde anfallendes Murmaterial im Steinbruch kostenlos ablagern. Es wurde von der Firma Fröschl weder eine Deponiegebühr noch der Aufwand für den Einbau verrechnet.

In der neuen Vertragsvereinbarung wird vom Betreiber ersucht, aufgrund des erhöhten Einbauaufwandes die notwendigen Baggerstunden abzugelten. Für Kleinmengen bis zu 200 m³ würde wie bisher nichts verrechnet.

Weiters sollte in dieser Vereinbarung auch der Punkt Eigenbedarf an Mauersteinen für gemeindeeigene Baustellen konkretisiert werden, da bisher auch Firmen, welche den Auftrag für ein Gemeindebauvorhaben erhielten, gratis Blocksteine abgeholt haben.

Vom Bauausschuss wird deshalb als Abbauzins für künftige Bauvorhaben der Gemeinde netto € 8,-- pro Tonne vorgeschlagen.

Die Firma Fröschl hat ein aktuelles Guthaben von ca. 69.000 Tonnen, welches durch die Festlegung einer jährlichen Mindestabbaumenge von 30.000 Tonnen zustande gekommen ist. Die Firma Fröschl schlägt vor, nach Verlängerung des Abbauvertrages die Hälfte dieses Guthabens der Gemeinde zu erlassen und den Rest auf die nächsten Jahre bei nicht Erreichen des Mindestabbauzinseszinses anzurechnen.

Nach eingehender Beratung wird **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss** gefasst:

- Der im vorhin erwähnten Lageplan abgebildeten Erweiterungsvariante Richtung talwärts für die Blocksteinentnahme wird grundsätzlich zugestimmt und kann in dieser Form projiziert und eingereicht werden.
- Weiters wird auch einer Vergrößerung der Deponiefläche auf ca. eine Million m³ grundsätzlich zugestimmt.
- Die neue Vertragsverlängerung hat die oben genannten Vorgaben zu enthalten und soll wieder auf 15 Jahre abgeschlossen werden.
- Der jährliche Mindestabbauzins von 30.000 Tonnen bleibt Vertragsinhalt, wobei das angesparte Guthaben durch die Firma Fröschl auf die Hälfte zu reduzieren ist. Sollte die Restmenge innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss nicht konsumiert werden, verfällt auch diese.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Strompreis zum Abschluss eines Energieliefervertrages aus dem Gemeindekraftwerk für das Jahr 2021 aufgrund der negativen Erfahrungen im vergangenen Jahr heuer laufend beobachtet wurde.

Aufgrund der positiven Entwicklungen am Strommarkt wurden neben dem Verbund auch wieder von anderen Unternehmen Angebote eingeholt.

Rechtzeitig bis zum angekündigten Termin wurden sieben Angebote abgegeben und schlussendlich trotz Nachverhandlungen mit dem Verbund für das kommende Jahr mit der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien ein Liefervertrag zum Preis von € 43,66/MWh abgeschlossen.

Zuvor wurde von Bürgermeister Elmar Haid Rücksprache mit seinem Bürgermeisterkollegen aus Nauders, die ebenfalls ein Kleinwasserkraftwerk betreiben, gehalten. Er konnte ihm die guten Erfahrungen mit dem Unternehmen Naturkraft bestätigen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte, dass nach Abschluss des Ökostrom-Förderansuchens geplant sei, bei der Wasserrechtsbehörde um Verringerung des Prozentsatzes der Restwassermenge anzusuchen.

Vom Gemeinderat wird der Abschluss des Energieliefervertrages mit der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. für das Jahr 2021 **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass das bestehende Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Neurur fast 40 Jahre alt ist.

Nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrkommando ist Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges mit einem Löschtank. Außerdem werden vom Landesfeuerwehrverband nur jene Fahrzeuge gefördert, die von der Bundesbeschaffungsagentur (BBG) ausgeschrieben wurden und als Best- bzw. Billigstbieter aufscheinen.

Die Höhe der Förderung aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds beträgt generell 50% des Anschaffungspreises.

Einige Gemeinderatsmitglieder sind trotzdem der Meinung, dass ein Feuerwehrfahrzeug ohne Tankausrüstung ausreichend und auch wesentlich günstiger wäre.

Vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Neurur wurden von nachfolgend genannten zwei Firmen Richtpreisangebote für ein Löschfahrzeug eingeholt:

- Firma Empl Feuerwehrtechnik brutto € 393.000,--
- Firma Rosenbauer brutto € 411.000,--

Die geschätzten Kosten für ein Einsatzfahrzeug ohne Tank betragen ca. € 280.000,--.

Ein weiterer Wunsch dieser Feuerwehr wäre die Anschaffung eines Materialcontainers zur Unterbringung der derzeit im Freien lagernden Sandsäcke, des mobilen Hochwasserschutzes, der Absperrvorrichtungen udgl.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass auch der Austausch der Drehleiter im Jahr 2027 fällig ist. Die geschätzten Kosten für die Neuanschaffung betragen ca. € 900.000,--.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird **vom Gemeinderat einstimmig der Grundsatzbeschluss** zum Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neurur gefasst. Dabei soll die Finanzierung des Ankaufes auf drei Jahre aufgeteilt werden. Nach Abklärung über weitere Fördermittel durch Bürgermeister Elmar Haid sind die Anschaffungskosten sowie die geplante Finanzierung und die Höhe der Fördersumme dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bestellung des benötigten Lagercontainers, welcher im Norden direkt beim Gerätehaus aufgestellt werden soll, wird genehmigt.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erklärt den betroffenen Bereich anhand des Planentwurfes.

Der Sohn des Grundeigentümers plant, auf dem neu gebildeten und als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmeten Gst. 7056/2 ein Wohnhaus zu errichten. Aufgrund der Steilheit des Geländes und der Größe des Grundstückes, ist der Neubau in offener Bauweise nur unter Ausnutzung der verminderten Abstandsregelung im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze zu seinem und dem unterliegenden Grundstück möglich.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B23 vom 12.08.2020 für den Planungsbereich „BICHL - HAID“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.08.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B23 im Bereich der Gste. 2140/1, 2138/1 sowie Teilflächen der Gste. 5336, 2139, 2137, 2134 und .208 (Teilflächen des Gstes. 7056 neu) im Planungsbereich BICHL - HAID durch vier Wochen hindurch vom **14.09.2020** bis **13.10.2020** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den anwesenden Gemeinderäten die geplanten Zu- und Umbauten am bestehenden Sportiv-Hotel Mittagkogel in Mandarfen und erklärt den betroffenen Bereich anhand des Planentwurfes.

Durch die geplanten Baumaßnahmen kann die im Bebauungsplan aus dem Jahr 2014 festgelegte gestaffelte Baufluchtlinie nicht eingehalten werden. Der neu zu erlassende Bebau-

ungsplan sieht daher eine Änderung der Baufluchtlinie und die Anpassung der Planzeichen an die Vorgaben nach TROG 2016 vor.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B22 vom 12.08.2020 für den Planungsbereich „MANDARFEN – SPORTIV-HOTEL MITTAGSKOGEL“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.08.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B22 im Bereich des Gstes. 5627 im Planungsbereich MANDARFEN – SPORTIV-HOTEL MITTAGSKOGEL durch vier Wochen hindurch vom **14.09.2020** bis **13.10.2020** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes und eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich.

Die Familie Alexandra und Helmut Schlierenzauer haben bei der Gemeinde um Ankauf einer Teilfläche aus dem Gst. 4691/2 im Ausmaß von 137 m² zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens angesucht. Der Verkauf dieser Teilfläche an die Familie Schlierenzauer wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 beschlossen.

Für das geplante Bauvorhaben ist die beantragte Umwidmung der erwähnten Teilfläche in Sonderfläche „Holz- und Geräteschuppen“ nach 43 Abs. 1 TROG 2016 erforderlich.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, von der Landesgeologie und von der Bezirksforstinspektion Imst liegen positive Stellungnahmen vor.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 20.08.2020, GZ. 217-2020-00003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom

20.08.2020, mit der Planungsnummer 217-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 4691/2, KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 4691/2 KG 80009 Pitztal, rund 137 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holz- und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt, dass der bestehende Bebauungsplan für den betroffenen Bereich nicht mehr gültig bzw. aufgrund der laufenden Änderungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes rechtswidrig ist.

Für einen geplanten Zubau beim Wohnhaus der Familie Manfred Larcher auf Gst. 5752/1 soll im Einvernehmen der beiden Grundeigentümer (Geschwister Larcher) der Bebauungsplan unter Ausnutzung der verminderten Abstandsregelung im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze neu erlassen werden.

Der Planungsbereich wird anhand des Planentwurfes näher erläutert.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B24 vom 10.09.2020 für den Planungsbereich „SCHEIBE 60 UND 215 - LARCHER“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 10.09.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B24 im Bereich der Gste. 5752/1, 5752/2 und .834 im Planungsbereich SCHEIBE 60 UND 215 - LARCHER durch vier Wochen hindurch vom **14.09.2020** bis **13.10.2020** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die Eigentümerin des Gstes. 5641/10, Frau Stephanie Finazzer den Neubau eines Wohnhauses mit drei Ferienwohnungen plant.

Da das Grundstück derzeit als Freiland gewidmet ist, wurde eine Änderung der Flächenwidmung in Bauland – Tourismusgebiet beantragt.

Anhand des Planentwurfes und eines Orthofotos wird der zu beschließende Änderungsbe-
reich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 10.09.2020, GZ. 217-2020-00005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.9.2020, mit der Planungsnummer 217-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 5641/10 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5641/10 KG 80009 Pitztal rund 970 m²

von Freiland § 41 in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Anfrage für einen Würstelstand nördlich der Riffelseebahn

Bürgermeister Elmar Haid berichtet von einer Anfrage um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin des Gstes. 5404/21 für das Aufstellen eines Würstelstandes in der Wintersaison 2020/2021.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Gewerbereferat der Bezirkshauptmannschaft Imst ist zuvor wie jeder andere Gastbetrieb auch eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich.

GR Philipp Eiter schlägt vor, die Meinung der Gastronomen von Mandarfen einzuholen und dann Entscheidung zu treffen.

Der Großteil der anwesenden Gemeinderäte sind allerdings nicht begeistert, weil einige Fragen noch ungeklärt sind, wie beispielsweise: Schneeräumung, benötigte Parkplätze, Anlieferung udgl.

Deshalb wird vorerst keine Zustimmung erteilt, weil für dieses Grundstück von den Mitgliedern im Bauausschuss ein Parkplatzkonzept (mit Parkautomaten) ausgearbeitet und dem Gemeinderat bei einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt werden soll.

Angedacht wurde auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Grundfläche zwischen Weißwald und Plangeroß, welche als Stellplatz für Besucher der Rüsselsheimer und Kaunergrat Hütte dienen, in das Parkplatzkonzept mit einzubeziehen. Die Gemeinderäte könnten sich auch eine Verpachtung dieser Grundfläche an den Deutschen Alpenverein mit Übertragung der Verpflichtungen (Erhaltung, Sicherungspflicht etc.) vorstellen. Vor weiterer Entscheidung sollte sich die Gemeinde rechtlich beraten lassen.

- Schülertransport zur Sonderschule Imst

Bisher wurde der Transport für betroffene Schüler unter anderem auch aus dem Pitztal von der Firma Taxi Förg durchgeführt, wobei den Gemeinden keine Kosten entstanden sind.

Die zuständige Sachbearbeiterin bei der Stadtgemeinde Imst hat den betroffenen Gemeinden per Email mitgeteilt, dass die Firma Förg nicht mehr bereit ist, zu dem vom Finanzamt gewährten Kilometerpreis die Schülerbeförderung durchzuführen.

Nach erfolgter Neuausschreibung durch das Finanzamt wurden zwei Angebote abgegeben und die Firma Förg wäre Billigstbieter.

Anhand der zu befördernden Schüler und der zu fahrenden Kilometer entsteht nach Abzug der Bundesförderung und der Selbstbehalte ein Fehlbetrag von ca. € 16.000,--.

Von der Stadtgemeinde Imst wird vorgeschlagen, dass zur Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung für das kommende Schuljahr die drei betroffenen Pitztaler Gemeinden 50% dieser Kosten tragen sollten.

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass die vorgeschlagene Aufteilung gerecht sei und ersucht den Gemeinderat um dessen Zustimmung, zumal von jeder Gemeinde noch zusätzlich beim Land um einen Zuschuss angesucht werden kann.

Alle anwesenden Gemeinderäte sind mit der vorhin genannten Aufteilung einverstanden und stimmen der anteiligen Kostenübernahme zu.

- Räumung des Geschiebeablagerungsbeckens Alpbach

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass dieses Becken durch einen Murabgang zur Hälfte voll ist. Er erwähnt auch die durchgeführte Deponieflächenerhebung durch das Büro i.n.n. in Zusammenarbeit mit der Gebietsbauleitung Oberes Inntal der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche der Umweltabteilung des Landes zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Von dieser Abteilung wird der Gemeinde allerdings vorgeschlagen, Projekte für ein bis zwei größere Deponieflächen für eine Genehmigung ausarbeiten zu lassen und nicht die in der Vorerhebung ersichtlichen zusätzlichen 12 kleineren Flächen.

Deshalb werden nun, auch in Absprache mit DI Hubert Agerer von der Wildbach- und Lawinenverbauung, zwei Varianten im Detail ausgearbeitet und zur Genehmigung eingereicht, nämlich eine Deponiefläche mit einer Größenordnung von ca. 300.000 m³ gegenüber dem Alpbach zwischen Piösmes und Stillebach an der orographisch linken Seite der Pitze und als zweite Variante eine Fläche gegenüber der Schützesgalerie im Ausmaß von ca. 200.000 m³ Deponievolumen. Von der Umweltabteilung wurde auch die Parkfläche unterhalb der Talstation der Pitztaler Gletscherbahn als eventuelle dritte Variante angesprochen.

- Nutzung des leerstehenden Geschäftslokales im ehemaligen VS-Gebäude Plangeroß

Mit Schreiben von August 2020 hat das Team Plangeroß für eine ganzjährige Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Geschäftslokales angesucht, welches den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Der Verein ist in den Vorbereitungsarbeiten für den Jubiläumsbergadvent und würde das Lokal gerne als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum nutzen. Die Kosten für die Umgestaltung der Räumlichkeiten würde der Verein übernehmen. Der Verein ersucht die Gemeinde, von einer Einhebung der Miete abzusehen.

GR Michael Santeler teilt als Vereinsmitglied im Team Plangeroß ergänzend mit, dass keine Veranstaltungen in der Nacht geplant sind.

Nach eingehender Diskussion über die Dauer der Nutzungsüberlassung wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, diese vorerst auf drei Jahre zu beschränken, wobei eine jährliche Kündigung für beide Seiten möglich sein sollte. Außerdem wird eine gemeinsame Besichtigung eventuell vor einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gewünscht. Mit Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein sind die rechtlichen Details abzuklären.

- Besuch der Gemeinderäte von Thaining

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die Gemeinderäte noch einmal an den Besuch des Gemeinderates der Partnergemeinde Thaining vom 12.-13.09.2020. Als Unterkunft wurde das Hotel Stillebach gewählt. Geplant ist unter anderem auch die Besichtigung des Steinbockzentrums.

Der erwähnte Besuchstermin wurde vor allem deshalb gewählt, weil vor 50 Jahren am 12. September die Partnerurkunde unterzeichnet wurde.

Von einigen Gemeinderäten wird in diesem Zusammenhang die schon längst fällige Neugestaltung der Hinweistafel angesprochen.

Auf Anfrage von Bürgermeister Elmar Haid ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, die Konsumation am Abend im Hotel Stillebach zu übernehmen. Die Nächtigungskosten sind von der Partnergemeinde zu tragen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte von einer Besprechung im Raumplanungsbüro Planalp in Innsbruck betreffend **Vertragsraumordnung mit Rechtsanwalt Dr. Markus Kostner**, einem Spezialisten für diese Materie. Da auch von Seiten der Raumordnungsabteilung des Landes immer öfter auf den Abschluss eines Vertrages bei Neuwidmungen gedrängt wird, schlägt er vor, diesen Rechtsanwalt und den Raumplaner der Gemeinde zu einer internen Besprechung des Gemeinderats im Oktober einzuladen.

Als Bereich für ein **Zwischenlager für die Firma Pitztalbau** schlägt Bürgermeister Elmar Haid das ehemalige Zwischenlager der Gemeinde im Bereich Schwarzloch in Schußlehn vor. Zuvor soll eine gemeinsame Besichtigung mit Herrn Sascha Eiter von der Firma Pitztalbau und Mitgliedern des Bauausschusses durchgeführt werden. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich diese Variante.

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass das Grundstück, nach dem Abbruch des **ehemaligen Volksschulgebäudes in Zaunhof**, mit dem zukünftigen Grundeigentümer Karl Mayr-Schranz und seinem Architekten besichtigt wurde. Dabei wurde beraten, in welcher Form die Einbindung der teilweise noch bestehenden Mauer in den geplanten Neubau seines Wohnhauses erfolgen soll.

Mit dem Geologen DI Henzinger ist dann in weiterer Folge abzuklären, in welchen Bereichen noch eine zusätzliche Verankerung zur Sicherung des angrenzenden Gemeindeweges erforderlich ist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates über den Projektfortschritt der geplanten Verlegung des **Lebensmittelgeschäftslokales der Familie Auer in das Gebäude des ehemaligen Kinderlandes** stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass der Projektbetreiber das Ingenieurbüro i.n.n. beauftragt hat, die im Gefahrenzonenplan dargestellten Abgrenzungen der gelben bzw. roten Gefahrenzone anhand von Simulationen zu prüfen.

Bereits im Vorfeld konnte aus den Unterlagen ermittelt werden, dass die bei der kommissionellen Überprüfung der Zonenpläne beschriebenen Abgrenzungen im Gefahrenzonenplan nicht richtig übernommen wurden.

GR Michael Santeler regt an, auch im Ortsbereich von Plangeroß eine **Entsorgungsmöglichkeit für Strauchschnitt** vorzusehen.

GRin Brigitta Gundolf teilt mit, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, für gewünschte **Führungen im Steinbockzentrum** pauschal bis 15 Personen € 45,-- und ab 15 Personen für jede weitere Person € 2,-- verlangt wird.

Von Bürgermeister Elmar Haid werden die anwesenden Gemeinderäte weiters noch in Kenntnis gesetzt, dass von zwei Schülern der Gemeinde in der HTL Fulpmes als Maturaprojekt, die **Renovierung des bestehenden Katastrophenanhängers** von der Freiwilligen Feuerwehr Plangeroß gewählt wurde. Darin sollen Sandsäcke, der Hochwasserschutz udgl. gelagert werden, damit diese Materialien im Katastrophenfall sofort an Ort und Stelle verfügbar sind.

Die beiden Schüler haben ersucht, die Materialkosten in Höhe von voraussichtlich € 8.000,-- bis € 9.000,-- zu übernehmen. Ein detailliertes Angebot für den Umbau wird von den Schülern noch eingeholt und an die Gemeinde per Email übermittelt.

Der Gemeinderat ist großteils die Meinung, vor weiterer Behandlung das genaue Preisangebot abzuwarten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anstellung einer Raumpflegerin für den Kindergartenbereich im Volksschul- und Kindergartenzentrum St. Leonhard:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der durchgeführten geheimen Abstimmung mit Wirksamkeit 13.09.2020 **Frau Martha Jantscher** als Reinigungskraft für den Kindergartenbereich im Volksschul- und Kindergartenzentrum St. Leonhard mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5% (entspricht 15 Wochenstunden) anzustellen.

Anstellung von Frau Anna-Lena Larcher, Scheibe als Stützkraft im Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbereich des Volksschul- und Kindergartenzentrums St. Leonhard:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Anstellung von **Frau Anna-Lena Larcher** rückwirkend ab 07.09.2020 als Stützkraft im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe des Volksschul- und Kindergartenzentrums St. Leonhard mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5% (entspricht 25 Wochenstunden).

Bericht über die Zusammenkunft mit der neuen Geschäftsleitung der Pitztaler Gletscherbahn, Frau Frau Mag. Beate Rubatscher-Larcher und Ing. Franz Wackernell am 13.08.2020:

Zum Schluss wird auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid vom **Gemeinderat einstimmig beschlossen**, die an die beiden Gesellschaften übermittelte Vereinbarung als Voraussetzung für die Zustimmung zum Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal-Ötztal zurückzuziehen.

Von Rechtsanwalt Dr. Adolf Concini ist ein entsprechendes Schreiben vorzubereiten, welches an die Geschäftsführung zu übermitteln ist.

* * * * *